

nach welchem bereits von der Königlichen Staatsregierung Erörterungen im Laufe dieser Finanzperiode über die Herstellung einer Eisenbahn für Weissenberg zugesagt und wornach beim nächsten Landtage eine Vorlage zur Ausführung mit Bestimmtheit zu erwarten ist, wäre bei diesem Landtage ein Antrag nur des Inhalts gerechtfertigt gewesen:

Die Kammer beschließt,

auf Grund des Inhalts des königlichen Decrets Nr. 20 der Vorlage Seiten der Königlichen Staatsregierung wegen Herstellung einer Eisenbahn von Löbau nach Weissenberg beim nächsten Landtage entgegen zu sehen.

Nur weil die Deputation bei keiner der Petitionen „zur Berücksichtigung“ gelangt, deshalb und um jeden Verzug und Aufschub zu vermeiden, sieht man jetzt von Stellung solchen Antrags ab.

166.

U n t r a g

zu Punkt 3 des Berichts Nr. 142.

Die Kammer wolle beschließen:

die in Nr. 3 des Berichts erwähnten Petitionen, insoweit sie auf Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn mit Secundärbetrieb von Burgstädt nach Mittweida gerichtet sind,

der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung

die Uebrigen aber

zur Kenntnißnahme zu übergeben.

Dresden, den 18. März 1890.

Starke.